

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0317/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
15.05.2019	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage Kohlekraftwerk Wilhelmshaven		

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER Wählergemeinschaft für Wuppertal vom 11.04.2019

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Fragen 5 und 9 werden mit nicht-öffentlicher Antwortdrucksache beantwortet.
Die Antworten sind kursiv geschrieben.

Die Beteiligung gehört der WSW Energie & Wasser AG.

1. Wie viele Gesellschafter hat die ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG aktuell, und wie groß ist die Beteiligung jedes Gesellschafters?

*Komplementärin: ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven Verwaltungs GmbH
Kommanditisten: ENGIE Kraftwerke GmbH, Berlin (52%) (vormals GDF SUEZ
Kraftwerke Nord Beteiligungs GmbH)
BKW Energie Wilhelmshaven Beteiligungs GmbH (33%)
(vormals BKW Dritte Energiebeteiligungs GmbH)
WSW Energie & Wasser AG (15%)*

2. Sind der Verwaltung Pläne der Gesellschafter bekannt, sich vom Kohlekraftwerk Wilhelmshaven zurückzuziehen? Wenn ja, wie sehen diese genau aus und welche Folgen hätte der Ausstieg eines Gesellschafters für die anderen Gesellschafter?

Die ENGIE SA hat am 26.04. bekannt gegeben, dass sie ihre Kraftwerke in den Niederlanden und Deutschland an die Riverstone Holdings LLC verkauft hat.

Dieser Verkauf der Anteile führt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zu einer Rechtsnachfolge durch den Erwerber. Für WSW ergeben sich nach heutigem Kenntnisstand keine Veränderungen.

3. Gab es in der Vergangenheit schon einmal Veränderungen der Besitzverhältnisse bei den Gesellschaften, die das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven besitzen und/oder betreiben?

Siehe Antwort zu Frage 1)

4. Wann hat sich der Rat der Stadt Wuppertal mit den Eigentumsverhältnissen am Kohlekraftwerk Wilhelmshaven beschäftigt und mit welchem Ergebnis?

Mit Beschluss zu Drucksache VO/0559/08 hat der Rat der Stadt am 15.09.2008 die Beteiligung eines strategischen Partners an der WSW Energie & Wasser AG beschlossen. Daraufhin ist ein Bieterverfahren eingeleitet worden.

Mit Beschluss zu Drs. VO/0407/09 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.06.2009 beschlossen, das Angebot der GDF SUEZ anzunehmen. Bestandteil dieses Angebotes war die Beteiligung der WSW AG an der (vormals) GDF SUEZ Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG.

5. Bitte listen Sie auf, welche Umsätze und Erlöse das Kraftwerk Wilhelmshaven generiert hat. Bitte stellen Sie dar, wie mögliche Erlöse von den Gesellschaftern verwendet wurden.

Siehe Antwort in Drs. VO/0317/19/1-A NÖ

6. Wie viele sogenannte Volllasttage war das Kraftwerk in den letzten fünf Jahren am Netz? Was sprach und spricht gegen eine Erhöhung der Volllasttage?

Übersicht Volllaststunden (jährliche Nettostromerzeugung dividiert durch Nettoleistung) des Kraftwerks seit 2014:

Jahr	Volllaststunden (gerundet.)
2014	1.800
2015	4.600
2016	1.900
2017	3.800
2018	3.300

Drei Faktoren beeinflussen die Volllaststunden des Kraftwerks:

- 1) Technische Verfügbarkeit: diese war in den ersten Jahren durch diverse technische Probleme stark eingeschränkt. In 2016 wurden in einem geplanten 8-monatigen Stillstand Defekte aus der Inbetriebnahmephase behoben. Auch in 2017 und 2018 kam es zu ungeplanter technisch-bedingter Nichtverfügbarkeit.
 - 2) Marktpreise bzw. realisierbare Margen: Das Kraftwerk wird immer dann eingesetzt, wenn die Kosten der Stromerzeugung geringer sind als der Strompreis. Wesentliche Einflussgrößen hierfür sind das Angebot Erneuerbarer Energien, die Verfügbarkeit von anderen konventionellen Anlagen und die Stromnachfrage. Diese sind saisonal aber auch tagesweise stark schwankend, insbesondere aufgrund der volatilen Windeinspeisung. Mit dem anstehenden Kernenergieausstieg bis 2022 und der Stilllegung von Braunkohleanlagen kann davon ausgegangen werden, dass die marktbedingte Auslastung der Anlage in Wilhelmshaven steigen wird.
 - 3) Redispatch: Das Kraftwerk Wilhelmshaven steht in einem Netzbereich, in dem es bei hoher Windeinspeisung zu Netzengpässen kommt. Der Netzbetreiber hat somit zu Aufrechterhaltung der Netzstabilität das Recht, in den Kraftwerksbetrieb einzugreifen. Im Hinblick auf das Kraftwerk in Wilhelmshaven bedeutet dies, dass das Kraftwerk häufig abgefahren werden muss, obwohl eine wirtschaftliche Stromerzeugung möglich gewesen wäre. Die Kraftwerksbetreiber werden wirtschaftlich neutral gestellt, so als wäre die Anlage tatsächlich gelaufen. Die physische Stromerzeugung der Anlage in Wilhelmshaven wird allerdings durch Redispatch deutlich reduziert. In 2017 und 2018 haben die Eingriffe durch Redispatch stark zugenommen, 2018 lag nochmal deutlich über 2017. Auch in Zukunft muss mit signifikanten Eingriffen durch Redispatchmaßnahmen gerechnet werden, bis die Stromnetzengpässe beseitigt sind.
7. Mit welchen jährlichen Renditen kalkulieren die WSW aus dem Betrieb des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven? Welche Gesamtmenge aus dem Betrieb wurde als Grundlage angenommen, ein Engagement der WSW in diesem Kraftwerk zu begründen?

Bei der Beteiligung an dem Kraftwerk Wilhelmshaven handelt es sich um eine Finanzbeteiligung. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das eingesetzte Kapital vertragsgemäß anteilig zurückgezahlt worden. WSW geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Gewinne aus der operativen Tätigkeit wurden bisher nicht ausgeschüttet, da es in der Kraftwerksgesellschaft Verlustvorträge gibt.

Die Entscheidung zur Beteiligung am Kraftwerk Wilhelmshaven ist zu einer Zeit getroffen worden, die geprägt war durch den ersten Atomausstieg. In dieser Phase war davon auszugehen, dass die wegfallenden grundlastfähigen Kraftwerke durch moderne Kohlekraftwerke ersetzt werden müssen. Zumal ein starker Ausbau

Erneuerbarer Energien noch nicht abzusehen war.

8. In welcher Höhe haben die WSW Rückstellungen bilden müssen, um den Betrieb des Kraftwerks zu sichern? Welche Mittel der Rückstellungen wurden bereits verausgabt?

Die aktuellen Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus Stromlieferverträgen belaufen sich auf 32,1 Mio. € (Stand 2018).

9. Wie viel Geld haben die WSW bisher für Kauf, Betrieb und Verwaltung des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven aufgewendet? Mit welcher Summe rechnen die WSW jährlich und in Gänze für die restliche Betriebsdauer? Welche Einnahmen stehen dem insgesamt gegenüber, nach Art und Höhe aufgeschlüsselt?

Siehe Antwort in Drs. VO/0317/19/1-A NÖ

10. Welche Abschreibungen wurden bisher auf das Kohlekraftwerk vorgenommen? Wie spiegeln sich die Abschreibungen in der Bewertung der WSW GmbH wider?

In der WSW Energie & Wasser AG wurden bisher keine Abschreibungen vorgenommen.

11. Wie bewerten der Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern der Kohle, die überwiegend in Südamerika gefördert wird, die sich auch und gerade im Bergbau immer wieder belegen lassen?

Das Kraftwerk wird zurzeit von ENGIE betrieben. Die Kohle wird auf dem Weltmarkt eingekauft. Da es ein sehr wettbewerbsintensiver Markt ist, werden Daten zu einzelnen Lieferanten nicht veröffentlicht.

ENGIE ist auch Gründungsmitglied der 2012 ins Leben gerufenen Initiative „Bettercoal“, die Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, Abbau- und Arbeitsbedingungen initiiert und begleitet. Für weitere Details: <http://bettercoal.org>

12. Ist aus Sicht der WSW ein weiteres Engagement aus finanziellen und arbeitsethischen zu rechtfertigen? Betrachten die WSW das Projekt auch rückblickend als Erfolg?

Siehe Antwort zu Frage 7).

13. Wurde im Laufe der Beteiligung der WSW ein Verkauf oder eine Stilllegung in Betracht gezogen? Wenn ja, wann und von wem? Aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?

Siehe Antwort zu Frage 2).

14. Wurde in der Vergangenheit und aktuell jemals erwogen, unter welchen Voraussetzungen ein Verkauf des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven sinnvoll wäre? Wurden in der Vergangenheit oder werden aktuell Gespräche über eine Veräußerung geführt? Wenn ja, wann und mit wem?

Seitens WSW wurden weder in der Vergangenheit noch aktuell Gespräche bezüglich einer Veräußerung geführt.

15. Welchen Stellenwert hat das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven in der langfristigen Strategieplanung des Konzerns WSW?

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit ein Konzept zur zukünftigen Erzeugung und bezieht sich dabei auf die Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung (Kohlekommission). Es wird eine vorzeitige Stilllegung von Braunkohle- und alten Steinkohlekraftwerken erwartet. In jedem bekannten Szenario wird das Kraftwerk Wilhelmshaven als modernes, effizientes Kraftwerk am längsten laufen und damit an den zu erwartenden steigenden Strompreisen und ggf. Entschädigungszahlungen partizipieren.

16. Welchen monetären Gegenwert haben die Gesellschaftsanteile der WSW am Kraftwerk aktuell und wie sind sie in den Büchern taxiert? Wie oft werden die Buchwerte städtischer Töchter und deren Beteiligungen an die realen Bedingungen angepasst? Wann wurde die letzte Anpassung des Buchwertes des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven durchgeführt?

Aus den schon oben mehrfach genannten Gründen halten WSW es nach heutigem Sachstand nicht für notwendig, den Beteiligungsbuchwert anzupassen. Eine Beurteilung der Angemessenheit des Beteiligungsbuchwertes muss nach den Vorschriften des HGB jedes Jahr vorgenommen werden.